

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/637

Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Medienpreis 2018 und 2019

1. Erwägungen

Der Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, Aarau, ersucht um einen Beitrag an den Medienpreis 2018 und 2019. Der Verein setzt sich zum Ziel, qualitativ hochstehenden Regionaljournalismus in den Kantonen Aargau und Solothurn zu fördern und auszuzeichnen. Zu diesem Zweck wird jährlich der Medienpreis Aargau/Solothurn verliehen, der Autorinnen und Autoren von journalistischen Texten sowie Radio- und Fernsehbeiträgen ehrt. Der Medienpreis 2018 konnte zum 20. Mal in den Kategorien Print, Radio, TV, Foto und Online vergeben werden. Da sich der Medienpreis laufend den wandelnden Gegebenheiten im Medienbereich anpassen will, wurde im Zusammenarbeit mit der Gottlieb und Hans Vogt-Stiftung für die Verleihung im Jahre 2019 ein Spezialpreis für «eine herausragende Recherche» geschaffen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, Aarau, ist an die Vergabe des Medienpreises 2018 und 2019 je ein Beitrag von Fr. 8'000.00, insgesamt Fr. 16'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge nach Vorliegen des jeweiligen Nachweises der Preisvergabe und nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007062

Verein Medienpreis AG/SO, Peter Moor-Trevisan, Bahnhofstrasse 88, 5000 Aarau
Staatskanzlei